

der Kammer noch eine Mittheilung zu machen. Es ist nämlich ein Schreiben an mich ergangen Seiten des Herrn Cultusministers, mit dem Wunsche, den Inhalt desselben zur Kenntniß der Kammer zu bringen. Ich kann dies am vollständigsten und doch bündigsten nur dadurch thun, daß ich den Brief selbst wörtlich vorlese:

Hochwohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr Präsident!

Bei der ersten Kammer der Ständeversammlung hat der Pfarrer M. Schubert zu Dreuen unterm 3. v. M. 45 Abdrücke einer von 58 protestantischen Geistlichen bei dem Cultusministerium eingereichten Petition wegen Abänderung des Religionsgesetzes eingegeben.

Nachdem dieser Eingabe in der am 28. v. M. stattgefundenen Sitzung der ersten Kammer gedacht worden war, haben die Ephoren zu Delsnitz und Zwickau, welche nebst Geistlichen ihrer Ephorien gedachte Petition mit unterschrieben haben, bei dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts die Erklärung eingereicht, daß sie und wohl auch die meisten Unterzeichner der Petition bei der Unterzeichnung derselben, welche mit einem Ueberreichungsschreiben an das evangelische Landesconsistorium begleitet gewesen, von der Ansicht ausgegangen seien, daß die Petition zunächst nur für das evangelische Landesconsistorium und sodann für die höhern kirchlichen Behörden bestimmt sei, und daher eben sowohl der Abdruck, als auch die Einreichung gedachter Petition bei der Ständeversammlung ohne ihr Wissen und wider ihren Willen erfolgt sei.

Wenn nun gebeten worden ist, diese Erklärung zur Kenntniß der Kammer zu bringen, so habe ich nicht anstehen wollen, Ew. Hochwohlgeboren hiervon ganz ergebenst mit dem Ersuchen zu benachrichtigen, der ersten Kammer hierüber geneigtest Mittheilung machen zu wollen.

Mit ausgezeichnetster und vollkommenster Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Dresden, den 14. Februar 1846.

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamer

v. **W i e t e r s h e i m.**

Das ist denn durch Vorlesen dieses Briefes geschehen.

v. **W e l k:** Ich wollte mir nur die Frage erlauben, durch wen die Petition an die Stände gekommen ist? Sie muß doch durch irgend Jemanden eingereicht worden sein?

Präsident v. **Carlowitz:** Durch einen Magister Schubert, der allerdings einer andern Ansicht gewesen zu sein scheint. — Zu einer Reise in amtlichen Geschäften bittet Herr Bürgermeister Gottschald um Urlaub auf den 19. bis mit 21.

dieses Monats. Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — **Ein stimmig Ja.**

Präsident v. **Carlowitz:** Dann bittet wegen dringender Privatgeschäfte für heute um Urlaub der Herr Geheime Rath v. **Zedtwitz.** Bewilligt die Kammer auch diesen Urlaub? — **Ein stimmig Ja.**

Präsident v. **Carlowitz:** Ferner bittet auch um Urlaub für diese Sitzung wegen dringender Familienangelegenheiten Herr Bürgermeister D. **Mirus.** Bewilligt die Kammer auch diesen Urlaub? — **Wird ein stimmig bewilligt.**

Präsident v. **Carlowitz:** Endlich ist für heute wegen Unwohlseins entschuldigt Herr Bürgermeister **Starke.**

v. **Schönfels:** Der so sehr verzögerte Druck der Landtagsmittheilungen veranlaßt mich zu einer Frage an das geehrte Präsidium. Es ist heute der 17. Februar, und noch sind die Verhandlungen dieser Kammer am 4. dieses Monats nicht erschienen. Daß dies ein Uebelstand ist, bedarf wohl weiter keines Beweises, und ich erlaube mir die ergebenste Anfrage, ob es nicht Maasregeln giebt, die gegen denselben ergriffen werden können?

Präsident v. **Carlowitz:** Der Uebelstand wird Seiten des Directoriums nicht verkannt werden können, inzwischen muß ich mir zuvörderst vorbehalten, darüber Nachforschungen anzustellen, an wem der Verzug liege, ob an der Redaction der Mittheilungen oder an irgend einem Kammermitgliede, welches die Abgabe seiner Blätter zur Ungebühr aufhält. Ich werde der Kammer in einer der nächsten Sitzungen hierüber Mittheilung machen. Es wird nun an der Zeit sein, auf die Tagesordnung überzugehen, und zwar zunächst auf den Vortrag des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Advocaten **Sauer** zu Neusalza, die Aufhebung der wegen eiblicher Verpflichtung der Güter- und Rechtsvertreter in Concurse bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betr. (Vgl. Mittheilungen zweiter Kammer Seite 1442 flg.) Der Herr Secretair Ritterstädt hat die Güte gehabt, das Referat zu übernehmen.

Referent Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Der so eben erwähnte Bericht lautet so:

Im Laufe des gegenwärtigen Landtags reichte der Advocat **Sauer** in Neusalza bei der zweiten Kammer eine Petition ein, deren Gesuch dahin gerichtet war:

Die Ständeversammlung möge sich bei der Staatsregierung für Aufhebung der wegen eiblicher Verpflichtung der Güter- und Rechtsvertreter in Concurse bestehenden gesetzlichen Vorschriften verwenden.

Nachdem ein Mitglied der zweiten Kammer diese Petition zu der seinigen gemacht hatte, wurde selbige dort an die dritte